auf St Nicolaus soll man auch abermahl wollen von 10 Lachter auf nicht mehr Lachter als acht weitere Maße ausgemessen u. aufgeschrieben.

p.120 Der Gewerke wollen die 15 Lachter nicht in Halden auf der Zwittermark wenden, sondern sich miteinander zu beraten u. alle acht abermahl aufzuschreiben, auch nach Gelegenheit u. wenigen Zeche zu kommen verbunden.

wenn aber einige so sich an Zug sammenschlägt anlangt, soll es alsdann mit gemeinen soll mit Lauck abgeschlossen mit Lauck lassen, damit man sie Abschluß haben möge

selbigen im Lauf nach weiteren sein, so sich Lauf nicht gütlich gefunden, so wird Bürgen Zuschuß werden zu machen.

Altenberg 5. Juli 1578.

p.145 Schreiber hat Bernstein der Amtsverwalter Lauer v. Neva vorgeschlagen, will aber ab, der auf Bakow (Verner v. N.) Zeche in Faustbrand gegangen sein, wenden vermeinen in den Abrechnungen, sein gelegenheit nicht einbekannt u. machten in Abfall nicht gerechnet sondern Leben oder nütz in acht haben.

Einigemeister hat Schreiber Lauer Ulmann über Schmiedeberg vorgeschlagen, sein über Bürgen zu Pirkenberg in und. gemessen in ein Knecht, Bischofswerder Lauenstein sehr mit ihm gewandt, so sah gebeten Ihm ab seinen 200 fl Besoldung und Vorgangs Pfarr Rolung zu geben jetzo itzige hat nun Schreiber Amtmeister jährl. 79 fl 19 gr. und Zehnde 32 fl, nun gemeldeten 52 fl = 163 fl. 19 gr. also Zulage aber 36 fl. 2 gr. Bitten sich zu entscheiden

Dresden 20 Aug. 78.

p163 Zwittlich in Holzen, Zinnen, Lauenstein, Rudelwitz nicht mehr sie gut in Arbeit, gemeldten bitte einen Befehl dazu wegen Bestellung 4. Sept. 1578.

p 229 ist wieder eingewilligt, die arbeiten mit messen zu vergnügen wobei Berg. Bitte dem Amtsverwalter vorgenommen ist den gemeldt zu verbieten bei Strafe 2 Oct. 78.

p. 300 Gemeldt Bittlich sich über Pfütze zu Holzen, Kaufgut dargestellt hat, der sie Zinn werden selbst nicht nehmen in auch weg übersetzt Kaufst der Zwittlich Lauf steigern zu dergl nicht in andere gütte machen, bitten um Abhilfe, demnach dem Privilegium des Bergwerks entgegen, auch der Markscheider in der Marksheimat nicht machgelassen, Abmindt sein sich selbst vergnügen Markscheider zu entfalt benachbarten, auch angezeigt, die Gruben wiederum angewiesen in Arbeit zu sein, das kein Zwittlich etc nicht Einfuhr gemeldt gefallen in gegangen auch bei einer namhaften Pön Strafe 10 von den verwandten zum Pfütze nicht gegangen werden, das sie in oder den Zinnmarken nicht gestatte selbe einzubringen, steigerung damit zu machen. Nov. 1579.